

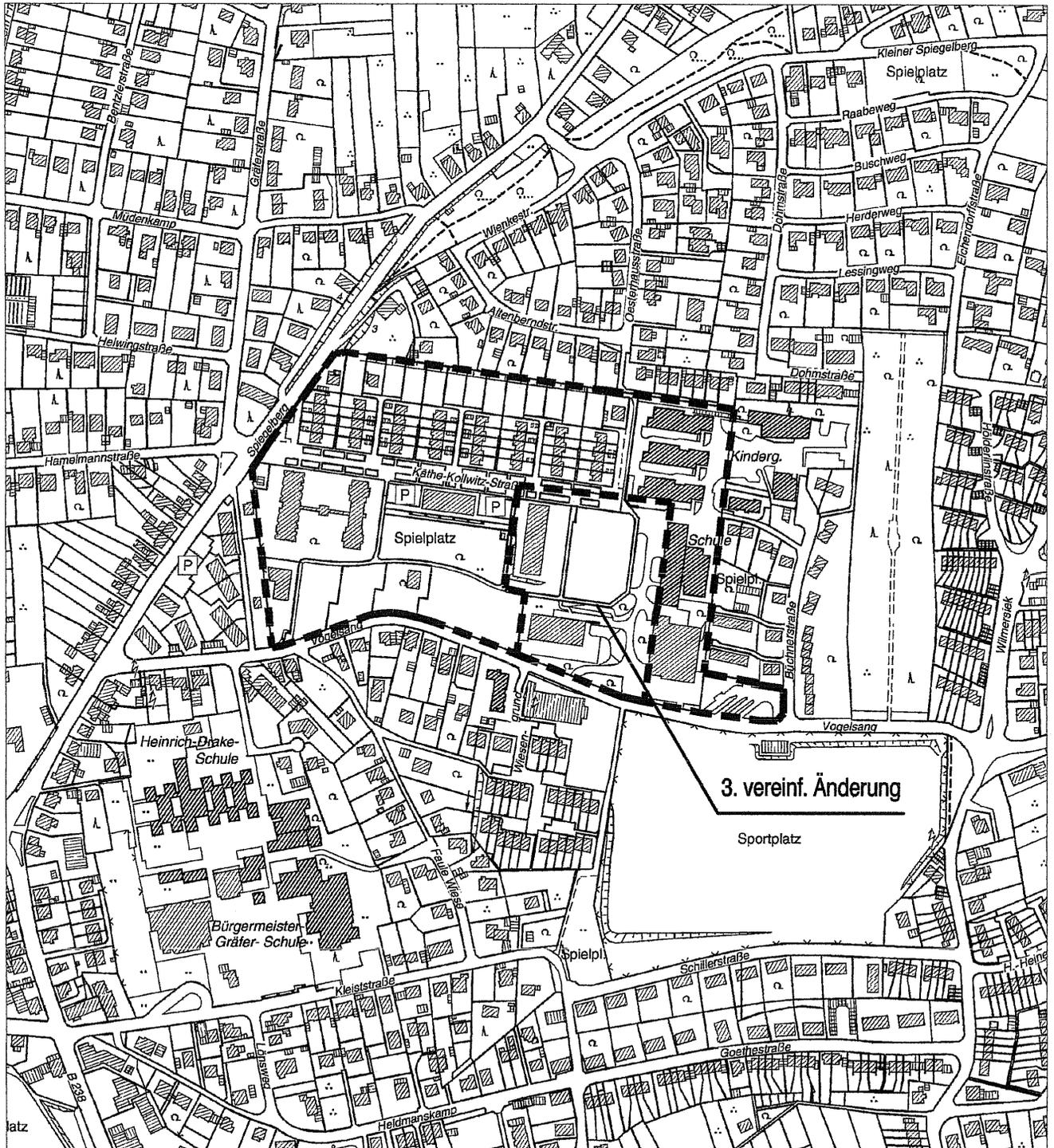


Bebauungsplan Nr. 26 01.46

"Kaserne"

3. vereinfachte Änderung

Begründung



3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.46 "Kaserne" der Alten Hansestadt Lemgo

Begründung

Der Kreis Lippe übernimmt den an der Gesamtschule angrenzenden westlichen Bereich als Schulerweiterungsfläche (Flurstück 547). Das hier vorhandene Mannschaftsgebäude ist bereits abgebrochen worden. Die zusätzlich vorgesehenen Stellplätze, wie in westlich angrenzenden Bereichen bereits hergerichtet, werden für die Gesamtschule benötigt, da hier nur begrenzt Parkraum vorhanden ist. Laut Bebauungsplan ist östlich der abgerissenen Unterkunft ein öffentlicher Fuß- und Radweg festgesetzt, der gleichzeitig auch Feuerwehrumfahrt sein sollte. Dieser öffentliche Fuß- und Radweg würde nun mitten durch das erweiterte Schulgelände führen. Deshalb wird dieser Fuß- und Radweg in dem westlichen Bereich auf die Flurstücke 546 und 547 verlegt, wo er in Teilstücken bereits vorhanden ist. Von hier aus wird er über das Schulgelände geführt und an den Vogelsang angebunden. Über das Schulgelände führt z.Zt. in Nord- Südrichtung de Facto ein Weg, der nicht öffentlich gesichert ist, aber die kürzeste Verbindung der nördlichen Wohnbebauung zum Nahversorger am Vogelsang ist. Die Schulleitung möchte diese Wegverbindung am liebsten unterbinden, da sie nicht nur von Fußgängern, sondern auch von Radfahrern und anderen Zweiradfahrern genutzt werde. Dies störe den Ganztagsunterricht. Es ist aber für diesen Siedlungsbereich von großer Wichtigkeit, das Schulgelände offen zu halten, da ansonsten die Anwohner große Umwege machen müßten. Diese Wegeverbindung wird deshalb im Bebauungsplan als Gehweg festgesetzt und entsprechend gesichert.

Durch diese vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes resultiert kein künftiger Eingriff in die Natur und Landschaft. Durch Wegfall des Fuß- und Radweges werden noch weniger Flächen versiegelt.

Gemäß § 13 Bau GB ist den von den Änderungen oder Ergänzungen des Bebauungsplanes betroffenen Bürgern und den berührten Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist zu geben. Dies ist geschehen. Einwendungen wurden nicht erhoben, so daß über die 3. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.46 "Kaserne" als Satzung beschlossen werden kann.

Ratsbeschluss vom 16. Dezember 2002

Lemgo, den 17. Dezember 2002

Der Bürgermeister



(Dr. Austermann)